

der Kreuzzug als Instrument zur Friedenssicherung im Abendland in den Vorstellungen der Kopatronin Italiens († 1380) spielte: so, wie es in den Chroniken schon von Urban II. in Clermont berichtet wird, sollte die kriegerische Aktivität in den Kreuzzug gelenkt werden, um zu Hause den Vorwand für Bruderkriege zu nehmen. Natürlich war die Zeit zu weit vorangeschritten, als daß diese frommen Hoffnungen der glühenden Idealistin in Erfüllung hätten gehen können.

H. E. M.

Walter Brandmüller, Zur Frage nach der Gültigkeit der Wahl Urbans VI. Quellen und Quellenkritik, *Annuario Historiae Conciliorum* 6 (1974) S. 78—120, ist ein wichtiger Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Großen Schismas. Gegen die verbreitete quellenkritische Hochschätzung späterer Zeugenbefragungen, der sog. *Libri de schismate*, erhebt der Vf. den methodisch berechtigten Einwand, daß Quellen aus der Zeit vor dem Abfall der Kardinäle (Juli/August) und der Wahl des Gegenpapstes Clemens VII. in Fondi (20. 9. 1378) den höheren Erkenntniswert für die Vorgänge um die später strittige Papstwahl vom 8. 4. 1378 besäßen. Im Anhang stellt er daher aus Archiven in Siena, Mantua, Florenz und Rom die Texte von 24 überwiegend ungedruckten Schriftstücken (darunter einen Brief sogar Roberts von Genf sowie ein bisher nicht publiziertes Schreiben des Kardinalskollegiums an Kaiser Karl IV., beide aus Cod. Vat. lat. 4924) zusammen, die zwischen dem 29. März und dem 24. Juni von Beteiligten und Beobachtern meist in Rom abgefaßt wurden und keinerlei Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans VI. erkennen lassen. Der Papst stützte sich also anfangs offenbar nicht nur auf stillschweigenden nachträglichen Konsens („Konvalidation“), sondern auch auf eine trotz ihres tumultuarischen Verlaufs unangefochtene Wahl; die Kernfrage des Schismas ist somit „nicht sosehr das Problem der Wahl vom 8. April als jener von Fondi“ (S. 94).

R. S.

Lothar Waldmüller, Materialien zur Geschichte Johannes' XXIII. (1410—1414), *Annuario Historiae Conciliorum* 7 (1975) S. 229—237, gibt als Vorarbeit für eine biographische Darstellung des in Konstanz abgesetzten Pisaner Konzilspapstes eine nützliche Übersicht der einschlägigen Registerbände, Briefe und sonstigen Akten in italienischen Archiven und Bibliotheken.

R. S.

Hermann Heimpel, Studien zur Kirchen- und Reichsreform des 15. Jahrhunderts, II: Zu zwei Kirchenreform-Traktaten des beginnenden 15. Jahrhunderts. Die Reformschrift „*De praxi curiae Romanae*“ („*Squalores Romanae curiae*“, 1403) des Matthäus von Krakau und ihr Bearbeiter — Das „*Speculum aureum de titulis beneficiorum*“ (1404/05) und sein Verfasser (SB Heidelberg Jg. 1974, Abh. 1) Heidelberg 1974, Carl Winter Universitätsverlag, 54 S. — Zusammen mit dem Traktat „*De modis uniendi et reformandi ecclesiam*“ (1410) sind die im Titel genannten Traktate die wichtigsten Reformschriften des 15. Jh. Die Verfasserschaft und damit die genaue zeitliche und geschichtliche Einordnung aller drei Traktate war lange ungeklärt, bis G. Sommerfeldt 1903 die „*Squalores*“ als Werk des früheren Prager, später Heidelberger Theologieprofessors Matthäus von Krakau (überarbeitet von einem *valentissimus utriusque iuris doctor*), sodann H. Heimpel 1932 Dietrich von Nieheim als Autor von „*De modis uniendi*“ und erst kürzlich W. Seńko (in: *Mediaevalia philosophica Polonorum* 16, 1971, S. 25—41; s. a. DA 29, 611) in Weiterführung der Argumente von F. M. Bartoš (1944) den Krakauer Kanonisten Paulus Vladimiri, einen Schüler des Paduaner Juristen Franz Zabarella, als Verfasser des „*Speculum aureum*“ erweisen konnten. In Ergänzung und Weiterführung